

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 29.04.2026
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:15 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Dr. Denis Gruber
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dr. Denis Gruber

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun
Herr Markus Fettback
Frau Petra Fischer
Herr Michael Grupe
Herr Jürgen Hanff
Herr Carsten Hintze
Herr Werner Jacob
Herr Peter Jagolski
Frau Carmen Kalkofen
Herr Lukas Carsten Köppe
Herr Mario Merten
Herr Tobias Mielke
Herr Björn Paucke
Herr Marco Radke
Herr Norman Rentner
Herr Jan Rungweber
Frau Alexandra Schleef
Frau Dr. Anita Schupet
Herr Mathias Sprunk
Herr Dennis Weiß
Herr Klaus Witaszak
Herr Lars Witaszak
Herr Alexander Wittwer

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Carsten Falk
Frau Elke Schmidt
Herr Torsten Schulze

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Frank Dreihaupt	entsch.
Herr Karsten Heinemann	entsch.
Herr Wilko Maatz	entsch.
Herr Ronald Roloff	entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 29.04.2026, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.02.2026 und 02.03.2026 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu | |
| 6. | Berufung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Stegelitz | BV 0425/2026 |
| 7. | Berufung Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Stegelitz | BV 0426/2026 |
| 8. | Berufung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Lüderitz | BV 0427/2026 |
| 9. | Berufung Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Lüderitz | BV 0428/2026 |
| 10. | Abberufung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Weißewarte | BV 0429/2026 |
| 11. | Abberufung Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Weißewarte | BV 0430/2026 |
| 12. | Berufung Ortswehrleiterin Ortsfeuerwehr Weißewarte | BV 0431/2026 |
| 13. | Berufung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Cobbel | BV 0434/2026 |
| 14. | Berufung stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Cobbel | BV 0438/2026 |
| 15. | Abberufung stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Ringfurth | BV 0453/2026 |
| 16. | Berufung stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Ringfurth | BV 0455/2026 |
| 17. | Berufung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Ringfurth | BV 0456/2026 |
| 18. | Berufung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Kehnert | BV 0477/2026 |
| 19. | Berufung stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Hüselitz | BV 0472/2026 |
| 20. | Berufung Kinderfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr Hüselitz | BV 0441/2026 |
| 21. | Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Sozialausschusses | BV 0439/2026 |
| 22. | Neubenennung eines sachkundigen Einwohners für den Sozialausschuss | BV 0469/2026 |
| 23. | Aufhebung BV 1059/2023 zur generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschlüssen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen | BV 0368/2025 |
| 24. | Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ringfurth“ | BV 0467/2026 |
| 25. | Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ringfurth“ | BV 0468/2026 |
| 26. | unumgängliche Modernisierung der kommunalen Website – Berücksichtigung der Wünsche | BV 0462/2026 |
| 27. | Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 S.2 KVG LSA der Ortschaft Cobbel - hier Antrag zum Haushalt 2026 Ersatzbeschaffung eines Aufsitztraktors mit Schneeschiebeschild und Anhänger | BV 0440/2026 |
| 28. | Vorschlagsrecht nach § 81 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Lüderitz – Beschlussumsetzung Erweiterungsbau Kita Lüderitz | BV 0433/2026 |
| 29. | Antrag der Fraktion WG Lüderitz - zum Haushalt 2026 - Aufnahme aller noch nicht umgesetzten, beschlossenen Stadtratsbeschlüsse in den Haushalt 2026 sowie Investitionsliste 2026 | BV 0418/2026 |

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 30. | Haushaltskonsolidierungskonzept 2026-2033 | BV 0458/2026 |
| 31. | Haushaltssatzung 2026 | BV 0457/2026 |
| 32. | Prioritätenliste zur Verwendung Sondervermögen - Konzeptvorschlag | BV 0452/2026 |
| 33. | 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte | BV 0267/2025 |
| 34. | Antrag WG Lüderitz - Änderung der Haus- und Badeordnung der Freibäder | BV 0471/2026 |
| 35. | Antrag WG Lüderitz - Auswertung Freibadsaison, Überarbeitung Badeordnung | BV 0336/2025 |
| 36. | 12. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 3 Ortschaft Cobbel | BV 0377/2026 |
| 37. | 14. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 3 Ortschaft Cobbel | BV 0378/2026 |
| 38. | Wahl des 1. allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters | BV 0448/2026 |
| 39. | Aufhebung BV 0353/2025 Änderung Verwaltervertrag SWG | BV 0463/2026 |
| 40. | Aufhebung BV 0357/2025 - Antrag der Fraktionen - Verwendung des neuen Logos | BV 0475/2026 |
| 41. | Antrag aller Fraktionen des Stadtrates zu § 7 Mittel | BV 0421/2026 |
| 42. | Antrag CDU-WG Zukunft Fraktion - Erteilung einer Rüge | BV 0394/2026 |
| 43. | Antrag CDU-WG Zukunft Fraktion Offenlegung aller Reisekosten der Dienstfahrten des Hauptverwaltungsbeamten | MV 0487/2026 |
| 44. | Mitteilung über die Entscheidung der Kommunalaufsicht zur BV 0358/2025 | MV 0491/2026 |
| 45. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Öffentliche Sitzung

- | | |
|-----|--|
| 52. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit |
| 53. | Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse |
| 54. | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil

TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Gruber eröffnet die Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung fest, da keine Hinweise auf eine fehlerhafte Ladung vorliegen. Herr Dr. Dreihaupt, Herr Heinemann, Herr Maatz und Herr Roloff haben sich für heute entschuldigt. Mit 25 anwesenden von insgesamt 29 stimmberechtigten Mitgliedern ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben.

TOP 02: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Gruber eröffnet den TOP (Tagesordnungspunkt) 2 und fragt nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung.

Herr Jacob beantragt, den TOP 33, der die erste Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der EGem (Einheitsgemeinde) Stadt Tangerhütte betrifft, vorzuziehen und zwischen die TOPe 22 und 23 einzufügen. Er begründet dies mit dem Interesse zahlreicher Bürger an diesem Thema und der umfangreichen Tagesordnung, die eine Vorziehung sinnvoll erscheinen lässt.

Herr Dr. Gruber nimmt den Antrag zur Kenntnis und kündigt eine Abstimmung an.

Herr Brohm beantragt, den TOP 38, der die Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters betrifft, von der Tagesordnung zu streichen. Er führt aus, dass die Anforderungen der Kommunalaufsicht nicht erfüllt werden können, da keine wählbare Kandidatin zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Gruber bestätigt die Notiz des Antrages und kündigt auch hier eine Abstimmung an.

Frau Kalkofen beantragt, den TOP 27 von der Tagesordnung zu nehmen und stattdessen den Antrag des Ortschaftsrates Cobbel zur Umsetzung des Beschlusses vom 22.05.2019, der den „Ruhewald – Ruhe unter den Linden“ betrifft, aufzunehmen. Sie betont, dass dieser Antrag im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden soll.

Herr Dr. Gruber verweist auf die Geschäftsordnung, wonach eine Erweiterung der Tagesordnung grundsätzlich nicht zulässig ist, es sei denn, eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit des Stadtrates stimmt dem zu. Er stellt klar, dass der Antrag bei entsprechender Zustimmung verhandelbar ist.

Herr Brohm äußert Bedenken, hinsichtlich der Zulässigkeit der Tagesordnungserweiterung und verweist auf die Geschäftsordnung.

Herr Dr. Gruber erläutert daraufhin die rechtlichen Rahmenbedingungen und bestätigt, dass eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit erforderlich ist, um den Antrag in den öffentlichen Teil der Tagesordnung aufzunehmen.

Frau Braun beantragt, die TOPe 29 und 35 von der Tagesordnung zu nehmen und in die zuständigen Ausschüsse zu verweisen. Sie begründet dies damit, dass keine ausreichende Vorbereitung stattgefunden hat und Beschlüsse im Stadtrat ohne vorherige Beratung in den Ausschüssen nicht zulässig sind.

Herr Dr. Gruber bestätigt, dass die genannten TOPe in der Vorbereitung zur Sitzung nicht in den zuständigen Ausschüssen behandelt wurden, und bittet die Verwaltung, dies künftig zu berücksichtigen.

Herr Dr. Gruber lässt über die Änderungsanträge abstimmen.

Änderungsantrag von Herrn Jacob:

Den TOP 33 vorzuziehen und zwischen die TOPe 22 und 23 einzufügen.

Abstimmung Änderungsantrag: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag von Herrn Brohm:

Den TOP 38 von der Tagesordnung zu streichen.

Abstimmung Änderungsantrag: 5x Ja, 17x Nein, 3x Enthaltung

Änderungsantrag von Frau Kalkofen:

Der TOP 27 wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Abstimmung Änderungsantrag: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag von Frau Kalkofen:

Den Antrag des Ortschaftsrates Cobbel zur Umsetzung des Beschlusses vom 22.05.2019, der den „Ruhewald – Ruhe unter den Linden“ betrifft, als letzten TOP im öffentlichen Teil aufzunehmen.

Abstimmung Änderungsantrag: 24x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag von Frau Braun:

Den TOP 29 von der Tagesordnung zu nehmen und in die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.

Abstimmung Änderungsantrag: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag von Frau Braun:

Den TOP 35 von der Tagesordnung zu nehmen und in die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.

Abstimmung Änderungsantrag: 24x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.02.2026 und 02.03.2026

Da es seitens der Anwesenden keine Hinweise zu den öffentlichen Niederschriften vom 25.02.2026 und vom 02.03.2026 gibt, bittet **Herr Dr. Gruber** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis vom 25.02.2026: 22x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

Abstimmungsergebnis vom 02.03.2026: 21x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Gruber erläutert die Regularien der Einwohnerfragestunde, gemäß § 6a der Geschäftsordnung des Stadtrates. Er weist darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde auf maximal 30 Minuten begrenzt ist und jeder Einwohner seinen Namen sowie seine Ortschaft anzugeben hat. Zudem ist es gestattet, eine Hauptfrage und zwei Zusatzfragen zu stellen, die sich auf den Gegenstand der Hauptfrage beziehen. Sollte eine mündliche Beantwortung nicht möglich sein, wird die Antwort innerhalb eines Monats schriftlich übermittelt. Anschließend fragt er, ob ein anwesender Einwohner das Wort wünscht.

Eine Einwohnerin ergreift das Wort und stellt eine Frage zum Friedhof Cobbel. Sie erinnert daran, dass der Stadtrat am 22.05.2019 einstimmig einem Antrag des Ortschaftsrates Cobbel zur Einrichtung eines Ruhewaldes zugestimmt und beschlossen hat, diesen in die Beratungsfolge aufzunehmen. Sie führt aus, dass 2024 Bäume für Bestattungen vorbereitet und 2025 ein Schild mit der Aufschrift „Ruhe unter den Linden“ aufgestellt wurde. Die Einwohner haben daraufhin angenommen, dass dort Bestattungen möglich sind. Sie berichtet von einem aktuellen Sterbefall, bei dem der Verstorbene den Wunsch geäußert hat, dort bestattet zu werden. Die Verwaltung hat jedoch mitgeteilt, dass dies nicht möglich ist. Die Einwohnerin fragt, wann eine Bestattung an diesem Ort möglich sein wird.

Herr Dr. Gruber dankt der Einwohnerin und erteilt Herrn Brohm das Wort.

Herr Brohm bestätigt, dass an der Umsetzung des Ruhewaldes gearbeitet wird. Er erklärt, dass das Vorhaben derzeit an der fehlenden Kalkulation scheitert, da es sich um eine neue Grabart handelt. Zudem gibt es noch keine einheitliche Friedhofssatzung für die EGem, sondern lediglich eine übergreifende Regelung für die verschiedenen Friedhöfe der Gemeinde. Er führt aus, dass die Erstellung einer einheitlichen Satzung bereits seit mehreren Jahren in Arbeit ist. Eine kurzfristige Umsetzung des Vorhabens ist nicht möglich, da zunächst eine saubere Kalkulation der neuen Grabart erforderlich ist. Er verweist darauf, dass diese Maßnahme im HKK (Haushaltskonsolidierungskonzept) enthalten ist, welches ebenfalls auf der Tagesordnung steht.

Herr Dr. Gruber stellt fest, dass keine weiteren Fragen der anwesenden Einwohner zu dem behandelten Thema vorliegen. Er bedankt sich für die gestellte Anfrage und schließt den TOP 4.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm erläutert zunächst die Beschlüsse des letzten Hauptausschusses. Es sind Vergaben im Bereich der Schul-IT-Betreuung an die Firma Kitu erfolgt. Zudem wurden Gestattungsverträge abgeschlossen, darunter einer zur Wasserversorgung im Eventpark Malwinkel und ein weiterer für den Solarpark in Demker. Weiterhin hat der Ausschuss Bauleistungen zur Straßenunterhaltung vergeben, insbesondere für die Rissanierung. Auch die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien wurde beschlossen, um die Kooperation mit dem Landkreis Stendal zur Verbesserung der Straße zwischen Grieben und Schelldorf fortzusetzen.

Herr Brohm führt aus, dass die Liquidität der EGem weiterhin angespannt ist. Das Defizit hat sich von 6,2 Mio. € zum Jahresende auf aktuell 8 Mio. € erhöht, was die maximale Grenze des Kassenkredits darstellt. Die Gewerbesteuererinnahmen liegen 1,3 Mio. € unter den Planungen, während die

Einnahmen aus der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Hundesteuer den Erwartungen entsprechen.

Herr Brohm berichtet weiter über das Projekt Nachhaltigkeit, per Stadtratsbeschluss. Das wird in diesem Jahr verstärkt bearbeitet. Am 23.04.2026 hat die erste Sitzung der Steuerungsgruppe stattgefunden, die von den teilnehmenden Stadträten als konstruktiv und positiv bewertet wurde.

Im DIN-Deich-Ausschuss wurde die Situation in Bittkau thematisiert. Nach einer Informationsveranstaltung und einer Vor-Ort-Begehung mit Anwohnern wird derzeit eine Befragung durchgeführt, um die Meinungen der Betroffenen zur geplanten Spundwand zu ermitteln. Auf Basis der Ergebnisse soll entschieden werden, ob weitere Planungen mit dem LHW (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft) eingeleitet werden.

Herr Brohm erwähnt zudem den Rücktritt des Ortsbürgermeisters von Tangerhütte, der größten Ortschaft der EGem. Die Neuwahl sowie die Ergänzung des Ortschaftsrates sind für Juni geplant. Bis dahin übernimmt der stellvertretende Ortsbürgermeister die Amtsgeschäfte.

Herr Brohm informiert über den „Runden Tisch“ der Wasserwehren, der im Rahmen des Landesnetzwerks stattgefunden hat. Eine weitere Beratung auf Ebene der EGem ist für Juni angesetzt, um Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Mitglieder für die Wasserwehr zu besprechen.

Abschließend berichtet Herr Brohm über die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats der SWG (Städtische Wohnungsgesellschaft). Der Aufsichtsrat hat Herrn Borstel zum Vorsitzenden und Herrn Jacob zu dessen Stellvertreter gewählt.

Herr Dr. Gruber bedankt sich bei Herrn Brohm für die Ausführungen und fragt, ob es Nachfragen zu den angesprochenen Punkten gibt. Da keine Nachfragen erfolgen, schließt er den TOP.

TOP 6: Berufung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Stegelitz - Vorlage: BV 0425/2026

Herr Dr. Gruber erläutert, dass die Beschlüsse zu den TOPen 6 bis 20, die die Berufung und Abberufung von Ortswehrleitern und stellvertretenden Ortswehrleitern betreffen, gesammelt gefasst werden sollen. Im Anschluss werden die anwesenden Kameraden sowie die Ortsbürgermeister gestaffelt nach vorne gebeten.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0425/2026*.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Nagel auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr ab dem 29.04.2026 erneut für die Dauer von sechs Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Stegelitz zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber wünscht im Namen des Gremiums Kamerad Nagel weiterhin viel Erfolg, in der Führung der Ortsfeuerwehr Stegelitz.

TOP 7: Berufung Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Stegelitz Vorlage: BV 0426/2026

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0426/2026*.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Tim Birkenhoff auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr ab dem 29.04.2026 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Stegelitz zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber wünscht im Namen des Gremiums Kamerad Birkenhoff weiterhin viel Erfolg.

TOP 8: Berufung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Lüderitz - Vorlage: BV 0427/2026

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0427/2026*.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Dennis Krollmann auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr ab dem 29.04.2026 erneut für die Dauer von sechs Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lüderitz zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber wünscht im Namen des Gremiums Kamerad Krollmann weiterhin viel Erfolg.

TOP 9: Berufung Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Lüderitz Vorlage: BV 0428/2026

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0428/2026*.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Stefan Havemann auf Vorschlag der aktiven Kameraden der

Ortsfeuerwehr ab dem 29.04.2026 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lüderitz zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber wünscht im Namen des Gremiums Kamerad Havemann weiterhin viel Erfolg.

TOP 10: Abberufung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Weißewarte - Vorlage: BV 0429/2026

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0429/2026.*

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Rüdiger Wichmann auf Grund einer regulären Neuwahl vom 14.02.2026 von seiner Funktion als Ortswehrleiter mit Wirkung vom 29.04.2026 abzuberufen.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber spricht im Namen des Gremiums den Dank an Kamerad Wichmann aus.

**TOP 11: Abberufung Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Weißewarte
Vorlage: BV 0430/2026**

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0430/2026.*

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Jörn Burkert auf Grund einer regulären Neuwahl vom 14.02.2026 von seiner Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter mit Wirkung vom 29.04.2026 abzuberufen.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber spricht im Namen des Gremiums Kamerad Burkert Dank für seine Dienste aus.

TOP 12: Berufung Ortswehrleiterin Ortsfeuerwehr Weißewarte - Vorlage: BV 0431/2026

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0431/2026.*

Der Stadtrat beschließt, Kameradin Anika Andres auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr ab dem 29.04.2026 für die Dauer von sechs Jahren zur Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Weißewarte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber gratuliert im Namen des Gremiums Kameradin Andres zu ihrer Berufung.

TOP 13: Berufung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Cobbel - Vorlage: BV 0434/2026

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0434/2026.*

Der Stadtrat beschließt, Kamerad André Ahrendt auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr ab dem 29.04.2026 für die Dauer von sechs Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbel zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber wünscht im Namen des Gremiums Kamerad Ahrendt weiterhin viel Erfolg.

**TOP 14: Berufung stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Cobbel
Vorlage: BV 0438/2026**

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0438/2026.*

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Hagen Schwieger auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr ab dem 29.04.2026 für die Dauer von zwei Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbel zu berufen

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber wünscht im Namen des Gremiums Kamerad Schwieger weiterhin viel Erfolg.

**TOP 15: Abberufung stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Ringfurth
Vorlage: BV 0453/2026**

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0453/2026.*

Der Stadtrat beschließt, Kamerad René Woldt auf Grund regulär durchgeführter Neuwahl von seiner Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter mit Wirkung vom 29.04.2026 abzuberufen.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber spricht im Namen des Gremiums Kamerad Woldt Dank für seine Dienste aus..

TOP 16: Berufung stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Ringfurth
Vorlage: BV 0455/2026

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0455/2026*.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Paul Woldt auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr ab dem 29.04.2026 für die Dauer von zwei Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ringfurth zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber wünscht im Namen des Gremiums Kamerad Woldt viel Erfolg.

TOP 17: Berufung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Ringfurth - Vorlage: BV 0456/2026

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0456/2026*.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Sven Brandt auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr ab dem 29.04.2026 für die Dauer von sechs Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ringfurth zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber wünscht im Namen des Gremiums Kamerad Brandt viel Erfolg.

TOP 18: Berufung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Kehnert - Vorlage: BV 0477/2026

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0477/2026*.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Patrik Steinert auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr ab dem 29.04.2026 für die Dauer von sechs Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kehnert zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber wünscht im Namen des Gremiums Kamerad Steinert viel Erfolg.

TOP 19: Berufung stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Hüselitz
Vorlage: BV 0472/2026

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0472/2026*.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Martin Schröder auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr ab dem 29.04.2026 für die Dauer von sechs Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hüselitz zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber wünscht im Namen des Gremiums Kamerad Schröder viel Erfolg.

TOP 20: Berufung Kinderfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr Hüselitz - Vorlage: BV 0441/2026

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0441/2026*.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Paul Seitz auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Hüselitz ab dem 29.04.2026 als Kinderfeuerwehrwart des Ortsteils Hüselitz der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber wünscht im Namen des Gremiums Kamerad Seitz viel Erfolg.

Anschließend ruft **Herr Dr. Gruber**, wie im TOP 6 angekündigt, nacheinander die anwesenden Kameraden auf.

Zuerst ruft **Herr Dr. Gruber** die Kameraden der Feuerwehr Lüderitz und die Ortsbürgermeisterin auf und bittet diese nach vorn zu kommen. Die anwesenden Kameraden werden vom Bürgermeister Herr Brohm, vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herr Dr. Gruber, vom stellv. Vorsitzenden des Stadtrates, Herr L. Witaszak, vom Gemeindevorstand, Herr Franke, und von der Ortsbürgermeisterin Lüderitz, Frau Braun, gratuliert und es werden die Urkunden überreicht.

Danach ruft **Herr Dr. Gruber** die Kameraden der Feuerwehr Cobbel und dessen Ortsbürgermeisterin auf und bittet diese nach vorn zu kommen. Die anwesenden Kameraden werden vom Bürgermeister, vom Vorsitzenden des Stadtrates, vom stellv. Vorsitzenden des Stadtrates, vom Gemeindevorstand und von der Ortsbürgermeisterin Cobbel, Frau Kalkofen, gratuliert und es werden die Urkunden überreicht.

Nach dieser Gratulation bittet **Herr Dr. Gruber**, die Kameraden der Feuerwehr Ringfurth und den Ortsbürgermeister, nach vorn zu kommen. Der anwesende Kamerad wird vom Bürgermeister, vom Vorsitzenden des Stadtrates, vom stellv. Vorsitzenden des Stadtrates, vom Gemeindeführer und vom Ortsbürgermeister Ringfurth, Herr Falk, gratuliert und es wird die Urkunde überreicht.

Nun bittet **Herr Dr. Gruber** die anwesende Kameradin der Feuerwehr Weisewarte auf und den Ortsbürgermeister nach vorn zu kommen. Die anwesende Kameradin wird vom Bürgermeister, vom Vorsitzenden des Stadtrates, vom stellv. Vorsitzenden des Stadtrates, vom Gemeindeführer und vom Ortsbürgermeister Weißewarte, Herr Radke, gratuliert sowie die Urkunde überreicht.

TOP 21: Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Sozialausschusses
Vorlage: BV 0439/2026

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0439/2026*.

Der Stadtrat beruft Frau Jessica Bräsel als sachkundige Einwohnerin des Sozialausschusses zum 04.03.2026 ab.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 22: Neubenennung eines sachkundigen Einwohners für den Sozialausschuss
Vorlage: BV 0469/2026

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0469/2026*.

Der Stadtrat beruft auf der Grundlage des § 49 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 8 Abs. 3

der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte nachfolgende Person, als sachkundigen Einwohner in den beratenden Sozialausschuss für:

sachkundiger Einwohner Sozialausschuss

Frau Beatrice Knull

UWGSA

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

**TOP 33 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen der Einheits-
 gemeinde Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0267/2025**

Herr Dr. Gruber ruft den TOP 33 auf, der im TOP 2 vorgezogen wurde.

Herr Dr. Gruber beantragt, den Vertreter der Gemeindeelternvertretung, ein Rederecht einzuräumen.

Abstimmung Rederecht: 23x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

Anschließend erteilt **Herr Dr. Gruber** Herrn Brohm, dem Einbringer der BV 0267/2025, das Wort.

Herr Brohm erläutert, dass die BV (Beschlussvorlage) aus dem Juni 2025 stammt und im Zusammenhang mit den Maßnahmen 79 und 83 des HKK 2023 steht. Er führt aus, dass die Kostenbeiträge für die Tageseinrichtungen zuletzt 2019 kalkuliert wurden und sich die Aufteilung der Defizitkosten von 31 % Elternanteil und 69 % Kommunalanteil seither zum Nachteil der Kommune verschoben hat. Die Eltern wurden an den Kostensteigerungen nicht beteiligt, weshalb eine Anpassung der Beiträge notwendig ist. Er schlägt vor, die Beiträge am 01.08.2026 einmalig um 20 % und in den Folgejahren um jeweils 3 % zu erhöhen. Herr Brohm betont, dass die Kosten für einen Betreuungsplatz für ein Kind unter 2 Jahren bei über 2.000 € liegt, wovon Land und Landkreis etwa 1.000 € übernehmen. Der verbleibende Betrag wird zwischen Kommune und Eltern aufgeteilt. Er verweist auf die steigenden Gesamtkosten im Kita-Bereich (Kita = Kindertageseinrichtung), die von 2,6 Mio. € auf über 3 Mio. € gestiegen sind, und hebt hervor, dass die Leistungsfähigkeit der EGem gesichert werden muss.

Anschließend erteilt **Herr Dr. Gruber** den Vertreter der Gemeindeelternvertretung das Wort, der die Sicht der Gemeindeelternvertretung darlegt.

Der Vertreter der Gemeindeelternvertretung kritisiert, dass weder die Kuratorien noch die Gemeindeelternvertretung bei der ursprünglichen Vorlage im Juni 2025 beteiligt wurden. Er weist darauf hin, dass das HKK 2023 von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt wurde. Zudem bemängelt er widersprüchliche Aussagen des Bürgermeisters in der Presse, wonach eine Anhebung der Elternbeiträge als unwahrscheinlich bezeichnet wurde. Eine Erhöhung der Beiträge kann zu finanziellen Belastungen der Eltern führen und die frühkindliche Bildung beeinträchtigen, da Eltern möglicherweise gezwungen sind, ihre Kinder weniger oder gar nicht in die Kita zu bringen. Er verweist auf die ohnehin schwierige finanzielle Lage vieler Familien in Sachsen-Anhalt und betont, dass die geplante Erhöhung die Attraktivität der EGem als Wohn- und Lebensort mindern würde. Abschließend kritisiert er handwerkliche Fehler in der BV und spricht sich gegen die geplante Erhöhung aus.

Herr L. Witaszak beantragt eine namentliche Abstimmung über den TOP.

Frau Schleef stellt einen Änderungsantrag, der eine Erhöhung der Beiträge ab dem 01.08.2026 um 5 % und ab dem 01.01.2027 um 3 % vorsieht, wobei für das Jahr 2028 die HH-Lage geprüft werden soll. Sie äußert zudem Verwunderung über die Haltung vom Vertreter der Gemeindeelternvertretung, der in einer früheren Stadtratssitzung eine Erhöhung der Beiträge gefordert hat.

Herr Jacob kritisiert, dass die BV nicht unterschrieben ist, und hinterfragt die Arbeitsweise der Verwaltung.

Frau Braun bemängelt, dass der Ortschaftsrat Lüderitz erst 1 Tag vor der Stadtratssitzung über die Vorlage informiert wurde, was eine angemessene Beratung erschwert. Sie spricht sich gegen die Erhöhung aus und verweist auf strukturelle Probleme in der Verwaltung, die zu hohen Kosten führen.

Herr Wittwer informiert, dass die WG Altmark-Elbe auch nicht zustimmen wird.

Herr Sprunk fordert Herrn Brohm auf, sich stärker für eine bessere Finanzierung der Kitas auf Landesebene einzusetzen.

Herr Brohm entgegnet, dass die Kostensteigerungen in den letzten Jahren auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind, darunter die Fixkostenverteilung auf weniger Nutzer und die gestiegenen Anforderungen an die Kita-Betreuung. Er betont, dass die EGem ihre Leistungsfähigkeit sichern muss und die Frage der Kostenverteilung zwischen Kommune und Eltern geklärt werden muss.

Weitere Stadträte, darunter **Herr K. Witaszak**, **Herr Jacob**, **Herr Grupe** und **Frau Kalkofen**, sprechen sich ebenfalls gegen die Erhöhung aus. Sie kritisieren die hohen Kosten, die mangelnde Flexibilität der Verwaltung und die fehlende Einbindung der Eltern und Ortschaftsräte.

Frau Schleef weist darauf hin, dass die hohe Krankenquote im Kita-Bereich auch auf die Anfälligkeit der Erzieherinnen und Erzieher für Infektionskrankheiten zurückzuführen sind.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung des Antrages* von Herrn L. Witaszak, auf *namentliche Abstimmung der BV*.

Abstimmung Antrag: 25x Ja, 0x nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung des Änderungsantrages* von Frau Schleef.

Eine Erhöhung der Beiträge ab dem 01.08.2026 um 5 % und ab dem 01.01.2027 um 3 % vorsieht, wobei für das Jahr 2028 die HH-Lage geprüft werden soll.

Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 17x Nein, 2x Enthaltung.

Herr Dr. Gruber stellt fest, dass der Änderungsantrag von Frau Schleef abgelehnt wurde.

Herr Dr. Gruber bittet um namentliche *Abstimmung der BV 0267/2025*.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt zum Stichtag 01.08.2025 die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Herr Brohm	Ja	Herr Jagolski	Nein	Herr Rungweber	Nein
Frau Braun	Nein	Frau Kalkofen	Nein	Frau Schleef	Enthaltung
Herr Fettback	Nein	Herr Köppe	Nein	Frau Dr. Schupet	Enthaltung
Frau Fischer	Nein	Herr Merten	Nein	Herr Sprunk	Nein
Herr Dr. Gruber	Nein	Herr Mielke	Nein	Herr Weiß	Nein
Herr Gruppe	Nein	Herr Paucke	Nein	Herr K. Witaszak	Nein
Herr Hanff	Nein	Herr Radke	Nein	Herr L. Witaszak	Nein
Herr Hintze	Nein	Herr Rentner	Nein	Herr Wittwer	Nein

Abstimmungsergebnis: 1x Ja, 22x Nein, 2x Enthaltung

Herr Dr. Gruber stellt fest, dass die BV 0267/2025 abgelehnt wurde.

TOP 23: Aufhebung BV 1059/2023 zur generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschlüssen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen - Vorlage: BV 0368/2025

Herr Dr. Gruber eröffnet die Diskussion zum TOP 23, der die BV 0368/25 betrifft. Er weist darauf hin, dass der Stadtrat am 25.02.2026 beschlossen hat, die Vorlage in den zuständigen Ausschuss zurückzuverweisen, jedoch keine Behandlung im Ausschuss erfolgt ist.

Herr Brohm erläutert, dass die BV erneut auf der Tagesordnung steht, da eine rechtliche Klärung durch die Kommunalaufsicht erfolgt ist. Diese hat in Verbindung mit dem Landesverwaltungsamt festgestellt, dass Bürgerbefragungen vor einem Aufstellungsbeschluss grundsätzlich nicht möglich sind, sobald die Projektbeteiligten und die Flächen bekannt sind. Diese Rechtsauslegung stammt

nicht von der Verwaltung, sondern von der Kommunalaufsicht und dem Landesverwaltungsamt. Es ist eine einheitliche Vorgehensweise erforderlich, um rechtliche Konflikte zu vermeiden.

Herr Jacob spricht sich dafür aus, die Vorlage in den Ausschuss zurückzuverweisen, da unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen. Er kritisiert, dass die Kommunalaufsicht ihre Entscheidungen auf Basis von Informationen der Verwaltung trifft, ohne die Meinung des Stadtrates einzuholen. Aus diesem Grund fordert er eine rechtliche Klärung durch einen unabhängigen Rechtsbeistand, um eine ausgewogene Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Herr Fettback äußert, dass es möglich ist, Bürgerbefragungen durchzuführen, jedoch ab einem bestimmten Zeitpunkt Einschränkungen bestehen. Er plädiert dafür, den Weg zu finden, wie Bürgerbefragungen rechtssicher durchgeführt werden können, und unterstützt die Rückverweisung in den Ausschuss.

Herr Jagolski schließt sich den Ausführungen von Herrn Jacob an und weist daraufhin, dass ein Fachanwalt hinzugezogen werden soll, um die rechtliche Situation zu klären. Er kritisiert die einseitige Rechtsauskunft der Kommunalaufsicht und fordert eine umfassendere Prüfung.

Frau Braun stimmt den Vorrednern zu und wirft Herrn Brohm vor, Bürgerbefragungen grundsätzlich ablehnen zu wollen und die Rechtslage einseitig zu interpretieren. Bürgerbefragungen sind nach § 28 des KVG (Kommunalverfassungsgesetz) jederzeit möglich und sie fordert eine demokratische und transparente Vorgehensweise.

Herr Brohm weist die Vorwürfe zurück und erklärt, dass die rechtliche Bewertung auf den Vorgaben des Landesverwaltungsamtes basiert. Die Verwaltung legt lediglich die rechtlichen Rahmenbedingungen dar und vertritt keine eigene Rechtsauffassung. Er appelliert an die Sachlichkeit und Professionalität der Diskussion und erklärt, dass die Verwaltung keine rechtswidrigen BVen vorlegen darf.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 24x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Vor der Abstimmung informierte **Herr Dr. Gruber**, dass Frau Schleef und Herr Sprunk noch auf der Rednerliste stehen.

Frau Schleef hinterfragt, warum Bürgerbefragungen in einem konkreten Fall (Schönwalde) möglich gewesen sind, in anderen Fällen jedoch nicht. Sie betont die Bedeutung von Bürgerbefragungen als legitimes Mittel, um die Meinung der Bevölkerung einzuholen und Entscheidungen zu erleichtern.

Herr Sprunk kritisiert die Vermischung von Bürgerbefragungen und Bürgerbegehren. Bürgerbefragungen haben keine rechtliche Bindung und können vom Stadtrat initiiert werden. Er wirft der Verwaltung vor, die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht einseitig zu beeinflussen.

Herr Brohm verweist abschließend auf die rechtliche Einschätzung der Kommunalaufsicht vom 15.12. und zitiert aus den entsprechenden Paragraphen des KVG. Er betont nochmal, dass die Verwaltung lediglich die rechtlichen Vorgaben des Landesverwaltungsamtes umsetzt und keine eigene Position vertritt.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Jacob*.

Rückverweisung in den zuständigen Ausschuss, mit rechtlicher Klärung des Inhalts, bis wann ist eine Bürgerbefragung zulässig. Explizit Auslegung, Bürgerbefragung plus Auflistung der Verwaltung welche konkreten Vorhaben bestehen derzeit. Beginnend mit dem Bauausschuss

Abstimmung Rückverweisung in zust. Ausschuss, mit Änderung:

23x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

Herr Dr. Gruber erklärt, dass der Bauausschuss als zuständiger Ausschuss die Angelegenheit behandeln wird, und bittet den Vorsitzenden des Bauausschusses, den TOP aufzunehmen.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0368/2025, mit der Änderung auf Rückverweisung*.

Rückverweisung in den zuständigen Ausschuss, mit rechtlicher Klärung des Inhalts, bis wann ist eine Bürgerbefragung zulässig. Explizit Auslegung, Bürgerbefragung plus Auflistung der Verwaltung welche konkreten Vorhaben bestehen derzeit. Beginnend mit dem Bauausschuss

Abstimmungsergebnis: 24x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

TOP 24: Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ringfurth“ - Vorlage: BV 0467/2026

Herr Dr. Gruber führt aus, dass die Vorlage im Ortschaftsrat Ringfurth mit 3 Ja-Stimmen und einer

Enthaltung empfohlen wurde. Im Bauausschuss wurde mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgestimmt. Im Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss wurde die Vorlage mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung abgestimmt.

Herr Jacob verlässt den Sitzungssaal.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0467/2026*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte, vertreten durch Herrn Andreas Brohm und dem Vorhabenträger Bürgersolarpark Ringfurth GmbH & Co.KG, Wagenführstraße 2, 39517 Tangerhütte, vertreten durch den Geschäftsführer Marcus Biermann.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 16x Ja, 6x Nein, 2x Enthaltung

Herr Jacob betritt wieder den Sitzungssaal.

TOP 25: Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ringfurth“ - Vorlage: BV 0468/2026

Herr Dr. Gruber führt aus, dass die vorbereitenden Arbeiten zu diesem TOP mit gleichlautenden Ergebnissen abgeschlossen wurden, wie sie bereits in dem vorherigen TOP benannt wurden.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0468/2026*.

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der zugehörigen als Anlage „Abwägung...“ bei-liegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;

2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;

3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;

4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der vorzeitige vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß

§ 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht werden vom Stadtrat gebilligt (Anlage);

5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB dauerhaft zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und soll ergänzend in das Internet eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 6x Nein, 2x Enthaltung

TOP 26: unumgängliche Modernisierung der kommunalen Website - Berücksichtigung der Wünsche - Vorlage: BV 0462/2026

Herr Dr. Gruber eröffnet die Diskussion zum TOP 26, der die Modernisierung der kommunalen Webseite betrifft, und bittet Herrn Brohm um die Einführung sowie die Vorstellung der Beschlüsse aus dem Hauptausschuss.

Herr Brohm erläutert, dass die Überarbeitung der Webseite notwendig ist, da die letzte Aktualisierung vor 10 Jahren stattgefunden hat und sich das Nutzerverhalten seither erheblich verändert hat. Ziel ist es, die Webseite künftig intern zu betreiben, um Kosten zu sparen und die Inhalte effizienter zu verwalten. Er hebt hervor, dass Rückmeldungen aus den Ortschaften sowie aus dem Hauptausschuss in die Planung eingeflossen sind. Diese Rückmeldungen betreffen unter anderem die Verbesserung der Auffindbarkeit kommunaler Inhalte, die einheitliche Darstellung von Immobilien und Grundstücken, die stärkere Abbildung der Ortschaften sowie die Integration von Informationen zu Vereinen, Dorfgemeinschaftshäusern, Tourismus und Veranstaltungen. Herr Brohm beantragt, diese Punkte als Arbeitsauftrag zu beschließen, um die Umsetzung in den kommenden Wochen voranzutreiben.

Herr Fettback äußert, dass es sich seiner Ansicht nach um eine MV (Mitteilungsvorlage) und nicht um eine BV (Beschlussvorlage) handelt, da die Umsetzung bereits in Arbeit ist. Er kritisiert, dass eine Abstimmung in diesem Kontext wenig Sinn ergibt.

Herr Dr. Gruber nimmt diese Anmerkung zur Kenntnis.

Herr L. Witaszak schlägt vor, das Corporate Design der Webseite zu überarbeiten und ein angepasstes Design zu entwickeln, das sich an erfolgreichen Beispielen wie dem Logo des Brauhauses Vaethen orientiert. Er beantragt, diesen Punkt als Ergänzungsantrag aufzunehmen.

Herr Dr. Gruber bestätigt die Aufnahme des Antrages.

Herr Wittwer berichtet, dass auch der Ortschaftsrat Bittkau Vorschläge zur Webseite eingebracht hat. Diese umfassen die Darstellung von Gewerbebetrieben, Tourismusangeboten wie Campingplätzen und Ferienwohnungen sowie die Bereitstellung von Ansprechpartnern für Dorfgemeinschaftshäuser. Diese Punkte sollen beschlossen werden, um sicherzustellen, dass sie in die Umsetzung einfließen.

Herr Sprunk kritisiert, dass der Stadtrat erst nachträglich über bereits laufende Projekte informiert wird. Er fordert konkrete Angaben zu den aktuellen Kosten der Webseite und bemängelt, dass die Vorlage unzureichend vorbereitet wurde.

Herr Brohm erklärt, dass die jährlichen Kosten für Wartung und Support des neuen Systems zwar um 1.650 € (Brutto) steigen würden. Dem gegenüber stehen jedoch bereits realisierte und potenzielle Einsparungen. Aufgrund geänderter Sicherheitsstandards, bei bisherigen E-Mail-Anbietern und damit verbundenen Einschränkungen im Empfang und Versand von E-Mails (Mail-Hostings), war es bereits erforderlich eine Umstellung des Mail-Hostings vorzunehmen. Dies hatte den Effekt, dass 1.900 € an jährlichen Kosten eingespart werden konnten. Damit kann die Maßnahme mit einer Nettoentlastung ausgeführt werden. Das heißt, egal wie hoch die Kosten waren, jetzt werden diese geringer. Er kann aber die genauen aktuellen Kosten nachreichen.

Herr Sprunk muss noch einmal sagen, dass er es anmaßend findet, dass Herr Brohm den Stadtrat immer vor vollendeten oder fast veränderten Tatsachen setzt, genauso wie bei dem Corporate-Design. Das Ding ist schon am Laufen und der Stadtrat soll jetzt nur noch die Hand heben.

Herr Wittwer zieht seinen Antrag (Vorschläge vom Ortschaftsrat Bittkau) zurück, da die genannten Punkte bereits in dem Änderungsantrag der Verwaltung enthalten sind.

Frau Braun schließt sich der Kritik von Herrn Sprunk an und fordert, dass Fragen präzise beantwortet und Vorlagen besser vorbereitet werden. Unzureichende Informationen führen zu Unmut und Unsachlichkeit.

Herr Dr. Gruber verweist auf die Zuständigkeit des Bürgermeisters für die Vorbereitung von BVen und weist darauf hin, dass die Abstimmung über die vorliegenden Anträge erfolgen müssen.

Herr Brohm verliest den Änderungsantrag der Verwaltung.

Zur genannten Beschlussvorlage bittet die Verwaltung um Berücksichtigung folgender Schwerpunkte, aufgrund der Hinweise und Anregungen aus den Beratungen der Ortschaftsräte sowie des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses und beauftragt die Verwaltung zur Prüfung und, soweit rechtlich, technisch, redaktionell und kostenneutral möglich, zur Berücksichtigung im weiteren Umsetzungsprozess:

1. *Verbesserung der Auffindbarkeit kommunaler Inhalte Satzungen, Bekanntmachungen und sonstige zentrale kommunale Dokumente sollen künftig nutzerfreundlicher auffindbar sein, insbesondere über geeignete Suchbegriffe und eine klarere Struktur.*
2. *Einheitliche Darstellung von Immobilien, Grundstücken und Wohnraum Informationen zu kommunalen Immobilien, Grundstücksverkäufen und gegebenenfalls kommunalem Wohnungsbestand sollen möglichst gebündelt, übersichtlich und über einen klar erkennbaren Zugang, zum Beispiel einen Button oder zentralen Menüpunkt, erreichbar sein.*
3. *Stärkere Abbildung der Ortschaften Die Ortschaften sollen auf der Website mit ihren örtlichen Besonderheiten besser sichtbar werden. Dazu können insbesondere Informationen zu Vereinen, Dorfgemeinschaftshäusern, örtlichen Ansprechpartnern, Sitzungen der Ortschaftsräte sowie Veranstaltungen gehören.*
4. *Aufnahme örtlicher Vereine und Ansprechpartner Vereine und örtliche Ansprechpartner sollen, soweit dies gewünscht ist und entsprechende Einwilligungen sowie aktuelle Angaben vorliegen, mit Kontaktdaten dargestellt werden können.*
5. *Informationen zu Dorfgemeinschaftshäusern Für die Nutzung von Dorfgemeinschaftshäusern sollen, soweit datenschutzrechtlich und organisatorisch möglich, Ansprechpartner oder Kontaktwege auf der Website dargestellt werden.*
6. *Tourismus, Unterkünfte und örtliches Gewerbe Der Bereich Tourismus soll weiterentwickelt werden. Dabei sollen insbesondere Sehenswürdigkeiten, kulturelle Highlights, touristisch relevante Angebote, Unterkünfte wie Campingplätze und Ferienwohnungen sowie örtliches Gewerbe aufgenommen werden können, sofern die jeweiligen Anbieter dies wünschen und die notwendigen Informationen bereitstellen.*
7. *Veranstaltungen und regionale Portale Veranstaltungen in den Ortschaften sollen auf der kommunalen Website sichtbar gemacht werden. Zusätzlich soll geprüft werden, ob und in welcher Form eine ergänzende Veröffentlichung oder Verknüpfung mit bestehenden regionalen Veranstaltungsportalen, insbesondere altmark.de, sinnvoll und barrierefrei umsetzbar ist.*
8. *Datenschutz, Barrierefreiheit und Pflegeaufwand Bei allen vorgenannten Punkten sind die Anforderungen an Datenschutz, Barrierefreiheit, redaktionelle Zuständigkeiten, Aktualität der Inhalte und ein vertretbarer Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Hinweise im weiteren Prozess der Website-Umstellung zu prüfen und im Rahmen der technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten in die neue Struktur der kommunalen Website einfließen zu lassen.

Abstimmung Änderungsantrag: 18x Ja, 2x Nein, 5x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn L. Witaszak.

Das Corporate Design, welches wir dort auf den Aufsteller finden, möchte bitte nicht auf der aktualisierten Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte heute zu erscheinen sein. Stattdessen schlage ich vor, man entwickelt ein angepasstes Design, ähnlich wie das Logo des Brauhauses Vaethen.

Abstimmung Änderungsantrag: 14x Ja, 7x Nein, 4x Enthaltung

Herr Brohm weist darauf hin, dass die Umsetzung dieses Änderungsantrages, aufgrund rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen, herausfordernd sein könnte. Laut Kommunalaufsicht liegt das Design in der Zuständigkeit des Bürgermeisters/Verwaltung.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der geänderten BV 0462/2026, mit den beiden Änderungsanträgen.

Abstimmungsergebnis mit den Änderungen: 17x Ja, 2x Nein, 6x Enthaltung

TOP 27: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 S.2 KVG LSA der Ortschaft Cobbel - hier Antrag zum Haushalt 2026 Ersatzbeschaffung eines Aufsitztraktors mit Schneeschiebeschild und Anhänger - Vorlage: BV 0440/2026

Im TOP 2 wurde von Frau Kalkofen der Antrag zurückgezogen.

TOP 28: Vorschlagsrecht nach § 81 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Lüderitz – Beschlussumsetzung Erweiterungsbau Kita Lüderitz - Vorlage: BV 0433/2026

Herr Dr. Gruber erläutert, dass der Sozialausschuss die BV mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen vorberaten hat, während der Hauptausschuss einen abweichenden Beschluss mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst hat. Der Hauptausschuss hat beschlossen, den bisherigen Planer aufzu-

fordern, eine kostengünstigere Variante der bisherigen Planung vorzulegen. Sollte dies nicht möglich sein, soll die Verwaltung einen neuen Planer beauftragen, um die Planung voranzutreiben und einen Kosten- und Finanzierungsvorschlag zu erstellen. Die dafür notwendigen Mittel sollten aus dem HH (Haushalt) bereitgestellt werden. Zudem wurde ein weiterer Änderungsantrag eingebracht, der die Bereitstellung finanzieller Mittel im HH 2026 für den Erweiterungsbau der Kita Lüderitz vorsieht.

Frau Schleef äußert, dass sie die Mittelbereitstellung aus dem Sondervermögen und nicht aus dem HH 2026 verstanden hat.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass ihm dies lt. Protokoll nicht vorliegt, und bittet den Bürgermeister um Klärung.

Herr Brohm erklärt, dass die Diskussion um das Sondervermögen erst nach dem ursprünglichen Beschluss entstanden ist. Frau Braun hat vorgeschlagen, 500.000 € aus dem Sondervermögen für den Neubau der Kita zu verwenden.

Herr Dr. Gruber stellt fest, dass dies dem Grundsatzbeschluss widerspricht, wonach die Mittel aus dem HH 2026 stammen sollen.

Frau Braun weist daraufhin, dass die Kita Lüderitz in einem miserablen Zustand ist und nicht mehr den gesetzlichen Standards entspricht. Die Verwaltung hat seit 2015 keine Fortschritte bei der Umsetzung des Projekts gemacht, obwohl die Kita seit Jahren in der Investitionsliste steht. Sie fordert, dass die Planung überarbeitet und kostengünstiger gestaltet wird. Zudem soll die Verwaltung zusätzliche Fördermöglichkeiten prüfen. Sie wirft der Verwaltung vor, ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß zu erfüllen, und kritisiert die Einführung eines offenen Konzepts, ohne Beschluss des Kuratoriums.

Herr Brohm weist darauf hin, dass die Finanzierung eines Kita-Neubaus ohne Kredite nicht möglich ist und Förderprogramme oft strenge Auflagen haben, wie etwa eine garantierte Auslastung von 75 % über 12 Jahre. Die Entscheidung über die Investition in die Kita Lüderitz muss im Kontext der gesamten EGem getroffen werden, da auch andere Projekte, wie die Kita in Bellingen, berücksichtigt werden müssen.

Frau Schleef stellt klar, dass die Kita Lüderitz nicht im HH 2026 mit 1 Mio. € veranschlagt ist, sondern lediglich im Sondervermögen mit 1,3 Mio. €. Sie bringt einen Änderungsantrag ein, der vorsieht, die Mittel für die Planung aus dem Sondervermögen und nicht aus dem HH 2026 zu entnehmen.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass dies schwierig ist, da die Mittel aus dem Sondervermögen noch nicht abschließend beschlossen sind.

Herr Jagolski stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.

Frau Dr. Schupet stand noch auf der Rednerliste und beantragt im Namen der SPD-Fraktion, die Mittel für den Kita-Erweiterungsbau aus dem Sondervermögen des Bundes zu verwenden, da sonst die Genehmigung des HH durch die Kommunalaufsicht gefährdet ist.

Herr Dr. Gruber wiederholt, dass es schwierig ist, da die Mittel aus dem Sondervermögen zu nehmen, aber wir müssen über den Änderungsantrag abstimmen.

Herr Brohm weist nochmal auf das Rechtliche hin, dass dieser Beschluss, so wie formuliert, nicht umsetzbar ist, weil er den Planer ausschreiben muss. Wir können erst einen Planer ausschreiben, wenn der HH nicht beanstandet wurde.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages* von Herrn Jagolski, *Ende der Rednerliste*.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 20x Ja, 5x Nein, 0x Enthaltung

Herr Fettback verlässt den Sitzungssaal.

Anschließend bittet **Herr Dr. Gruber** um *Abstimmung des Änderungsantrages* von der SPD-Fraktion.

Die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes zu verwenden und nicht aus dem Haushalt 2026.

Begründung: Es steht zu befürchten, dass sonst kein Haushalt von der Kommunalaufsicht genehmigt werden würde.

Abstimmung Änderungsantrag: 2x Ja, 22x Nein, 0x Enthaltung

Herr Fettback betritt wieder den Sitzungssaal.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung des Änderungsantrages* aus dem Hauptausschuss

Der Planer, der bisher geplant hat, wird aufgefordert, eine günstige Variante der bisherigen Planung aufzustellen. Ist es dem nicht mehr möglich, wird die Verwaltung aufgefordert, einen Planer zu be-

auftragen, diese Planung entsprechend voranzubringen und einen Kosten- und Finanzierungsvorschlag zu machen. Die dafür notwendigen Mittel sollen aus dem Haushalt bereitgestellt werden.

Abstimmung Änderungsantrag: 17x Ja, 4x Nein, 4x Enthaltung

Vor der Abstimmung des Änderungsantrages merkte **Herr Dr. Gruber** an, dass er diese Änderung inhaltlich schwer findet, wenn der HH beschlossen werden soll. Jetzt noch dafür eine Planungssumme zu bekommen, stellt er stark in Frage.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0433/2026, mit dem Änderungsantrag.*

Der Stadtrat, der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Lüderitz und stellt im Haushalt 2026 finanzielle Mittel zum Erweiterungsbau Kita Lüderitz bereit.

Der Planer, der bisher geplant hat, wird aufgefordert, eine günstige Variante der bisherigen Planung aufzustellen. Ist es dem nicht mehr möglich, wird die Verwaltung aufgefordert, einen Planer zu beauftragen, diese Planung entsprechend voranzubringen und einen Kosten- und Finanzierungsvorschlag zu machen. Die dafür notwendigen Mittel sollen aus dem Haushalt bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 2x Nein, 6x Enthaltung

TOP 29: Antrag der Fraktion WG Lüderitz - zum Haushalt 2026 - Aufnahme aller noch nicht umgesetzten, beschlossenen Stadtratsbeschlüsse in den Haushalt 2026 sowie Investitionsliste2026 - Vorlage: BV 0418/2026

Der TOP 29 wurde im TOP 2 einstimmig von der Tagesordnung genommen und in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

TOP 30: Haushaltskonsolidierungskonzept 2026-2033 - Vorlage: BV 0458/2026

Herr Brohm fasst beide TOPe (TOPe 30, 31) zusammen. Nach seinen Ausführungen wird er den Antrag stellen, das HKK an die Verwaltung zurückzuverweisen, damit dieser überarbeitet und in einer späteren Sitzungsfolge erneut beraten werden kann. Bereits beschlossene Änderungen werden berücksichtigt. Zunächst ein grundsätzliches Dilemma, es sind beide BVen zu beschließen ist. D.h., wir können das HKK nicht isoliert vom HH behandeln. Wir haben jetzt die rechtliche Situation, dass wir aus den beratenden Ausschüssen mehrheitliche Beschlüsse zum HH vorliegen haben. Betrachtet man das Gesamtbild, bedeutet das faktisch eine Zustimmung zum HKK, denn die im HH ausgewiesenen Positionen sind unmittelbarer Ausfluss des HKK. Beide Elemente sind eng miteinander verknüpft und nicht beliebig voneinander zu trennen. Heute haben wir die Entscheidung zum Kita-Neubau getroffen. Diese Baumaßnahme vergrößert das HH-Defizit um mindestens 2 Mio. €. Damit erhöht sich das Defizit auf 4 Mio. €. Hinzu kommt, dass wir derzeit keinen abgesicherten Überblick über die künftige Kita-Struktur haben. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Mehrbelastung müssen wir nachvollziehbar darlegen, warum wir den entsprechenden Kredit aufnehmen. Diese Entscheidung erfordert eine vertiefte Bewertung, die in der vorliegenden Form nicht ausreichend geleistet ist. Die Auflage kommt aus dem KVG. Im KVG steht, dass man zum schnellstmöglichen Zeitpunkt die finanzielle Leistungsfähigkeit der EGem herstellen muss und das bedeutet, Ausgaben senken und Einnahmen erhöhen. Das ist seit Jahren unser Ziel, doch die Ausgaben steigen aktuell schneller als die Einnahmen. Deshalb haben wir einen ehrgeizigen HKK-Plan vorgelegt. Dieser ist notwendig, aber zugleich sehr ambitioniert. Ob und in welchem Umfang wir die vorgesehenen Maßnahmen tatsächlich zeitnah umsetzen können, hängt auch von der personellen Leistungsfähigkeit der Verwaltung ab. Seit dem Vorjahr wurden in der Kernverwaltung mehr als 3,5 Vollzeitäquivalente eingespart. Diese Reduktion hat zu spürbarer Arbeitsverdichtung geführt und erschwert die qualitäts- und fristgerechte Abarbeitung zusätzlicher Aufgaben. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob die Verwaltung die Menge an Maßnahmen in der notwendigen Qualität und in angemessener Zeit umsetzen kann. Wir haben die Vorschläge im HKK kritisch geprüft und auch die Rückmeldungen des Landesverwaltungsamts berücksichtigt. Teilweise erscheinen uns dort aufgeführte Punkte fragwürdig oder nicht realistisch, für unsere Gemeinde. Unser Ziel ist nicht, Maßnahmen um jeden Preis durchzusetzen, sondern eine genehmigungsfähige und glaubwürdige Konsolidierungsstrategie vorzulegen, die zeigt, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Genau das ist erforderlich, damit die Kommunalaufsicht von einer Beanstandung absieht. Deswegen wäre es auch klug gewesen, die 5 %ige Erhöhung der Kita-Kostenbeitragsatzung zuzustimmen. Wir sollten zumindest moderat agieren. Kleine, durchdachte Anpassungen und moderate Beitragserhöhungen wären sinnvoll, um zu dokumentieren, dass wir alle möglichen Einnahmeoptionen geprüft haben. Unterlassen wir dies, besteht das Risiko, später mit dem Vorwurf beanstandet zu werden, wir hätten nicht alle Ein-

nahmepotenziale berücksichtigt. Solche nachträglichen Einwände gefährden unsere Konsolidierungsbemühungen erheblich.

Jetzt stellt **Herr Brohm** den Antrag, das HKK an die Verwaltung zurückzuverweisen.

Herr Wittwer äußert sich kritisch zu den vorgeschlagenen Maßnahmen im HKK und verweist auf Änderungsanträge, die im Hauptausschuss besprochen wurden. Er appelliert an die Stadträtinnen und Stadträte, die Maßnahmen im HKK sorgfältig zu prüfen, insbesondere die Konsensvorschläge, die zwischen Verwaltung, Stadtrat und Ortsbürgermeistern abgestimmt werden müssen. Er zeigt sich enttäuscht über die geringe Anzahl an Änderungsanträgen aus den Ortschaften und anderen Fraktionen und betont, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht abschließend sind. Zudem äußert er Misstrauen gegenüber der Verwaltung, da in der Vergangenheit beschlossene Maßnahmen nicht umgesetzt wurden.

Frau Braun kritisiert die Verwaltung scharf und bemängelt, dass ihr Antrag auf eine aktuelle Übersicht über geringfügig Beschäftigte nicht erfüllt wurde. Sie wirft der Verwaltung vor, Anfragen auszusitzen und verweist auf Ungleichheiten bei der Verteilung von Mitteln für Seniorenbetreuung in verschiedenen Ortschaften. Sie fordert Transparenz und aktuelle Informationen, um Einsparpotenziale zu identifizieren.

Herr Dr. Gruber unterbricht Frau Braun und weist darauf hin, dass der TOP das HKK und nicht den HH betrifft.

Frau Braun entgegnet, dass dies zur Konsolidierung beiträgt. Wenn wir einen aktuellen Stand hätten, könnten wir entscheiden.

Herr Brohm entgegnet, dass die angeforderte Liste der geringfügig Beschäftigten bereits am 10.04.2026 in die Freitaginfo aufgenommen wurde und, dass Frau Braun diese spätestens am 15.04.2026 erhalten hat. Er weist die Vorwürfe von Frau Braun zurück und fordert konkrete Anträge, um Maßnahmen umsetzen zu können.

Frau Braun bleibt bei ihrer Kritik und betont, dass die Verwaltung keine ausreichenden Informationen bereitstellt.

Herr Fettback fordert die Verwaltung auf, die vorgeschlagenen Maßnahmen im HKK zu prüfen und unrealistische oder unzumutbare Vorschläge zu entfernen. Er kritisiert, dass Maßnahmen wie die Reduzierung der Wassertemperatur in Freibädern oder die Einschränkung von Sponsoringmöglichkeiten für Vereine nicht zielführend sind.

Herr Brohm stimmt zu, dass eine Überarbeitung notwendig ist, und schlägt vor, dies gemeinsam mit dem Stadtrat zu tun, um einen demokratischen Prozess sicherzustellen.

Herr Wittwer unterstützt die Kritik von Herrn Fettback und betont, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen bereits zu Verunsicherung bei Vereinsvorsitzenden geführt haben. Er warnt davor, das Ehrenamt durch unattraktive Maßnahmen zu schwächen, da die EGem auf das Engagement der Ehrenamtlichen angewiesen ist.

Herr Jacob verlangt, dass Herr Brohm, bevor er etwas in die Öffentlichkeit gibt, die Realität überprüft, ob das überhaupt möglich ist oder nicht, aber nein, da wird irgendeine Liste ohne Sinn und Verstand abgeschrieben. Er bittet Herrn Brohm, ein HKK und einen HH einzubringen, den man ernst nehmen kann.

Frau Braun sagt zu Herrn Brohm, „wenn ich Bürgermeister wäre, würde ich mir das verbieten, den Vereinen so viel Steine in den Weg zu legen. Sie geben uns keine § 7-Mittel, dass wir die Vereine entsprechend unterstützen können. Wir haben viele Jubiläen in diesem Jahr in Lüderitz, Feuerwehr, Sportverein, Rassegeflügelverein. Ich kann diese Vereine mit keinen Cent unterstützen, weil sie lieber 60.000 € Überstunden für Mitarbeiter bezahlen, die nicht statthaft sind. Das ist nämlich gesetzeswidrig, was sie da gemacht haben, anstatt uns Gemeinden und Ortsbürgermeistern die § 7-Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich finde es sehr beschämend, wie sie mit dem Ehrenamt umgehen.“

Frau Schleef äußert Unverständnis darüber, dass die Diskussion über das HKK erst jetzt so intensiv geführt wird, obwohl es bereits in mehreren Sitzungen Thema war. Herr Dr. Gruber hat im letzten Hauptausschuss gesagt, dass er klare und harte Maßnahmen zum HH und zum HKK erwartet. Frau Schleef fand diese Aussage gut, aber dann hat sie überlegt, was sind das für Maßnahmen. Wollen wir Geld streichen? Bei der Feuerwehr geht das nicht. Wollen wir dann eine Kita schließen? Nein, das war ja schon ein Thema, als es um der Kita in Demker ging. Wollen wir Personal entlassen? Welches Personal wollen wir denn entlassen? Wollen wir den Bauhof reduzieren? Nein, wollen wir nicht. Wollen wir Erzieherinnen reduzieren? Nein wollen wir auch nicht. Jetzt nehmen wir auch noch die Kita mit in den HH rein, und wir stellen uns hin und sagen, die Verwaltung und der

Bürgermeister sollen einen funktionierenden HH aufstellen. Der HH liegt auch in Verantwortung des Stadtrates. Sie fragt Herrn Dr. Gruber, welche harte Maßnahmen es sein könnten.

Herr Dr. Gruber findet, dass die Verwaltung verpflichtet ist, einen ordentlichen HH und ein passendes HKK vorzulegen. Er kritisiert Maßnahmen, die bürgerschaftliches Engagement systemrelevant machen, und fordert nachhaltige Lösungen für die Kita- und Schullandschaft.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Schließen der Rednerliste*.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Vor der Abstimmung informierte **Herr Dr. Gruber**, dass Herr Jacob noch auf der Rednerliste steht.

Herr Jacob betont abschließend, dass die Verwaltung ihrer Verantwortung nachkommen und dem Stadtrat eine solide Grundlage für Entscheidungen bieten muss.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung des Änderungsantrages* von Herrn Brohm.

Das HKK an die Verwaltung zurückzuverweisen.

Abstimmung Änderungsantrag: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltungen

Im Anschluss bittet **Herr Dr. Gruber** um Abstimmung der *geänderte BV 0458/2026, welche die Zurückverweisung an die Verwaltung und Neuanbringung umfasst*.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltungen

TOP 31: Haushaltssatzung 2026 - Vorlage: BV 0457/2026

Herr Brohm stellt den *Änderungsantrag, den HH an die Verwaltung zurückzuverweisen*.

Abstimmung Änderungsantrag: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Im Anschluss führt **Herr Dr. Gruber** aus, dass auch die geänderte BV0457/2026, welche die Zurückverweisung an die Verwaltung und die Neuanbringung der Haushaltssatzung umfasst, zur Abstimmung steht. Er fordert die Anwesenden erneut auf, ihre Zustimmung durch ein Handzeichen zu bekunden.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber weist darauf hin, dass es angesichts der fortgeschrittenen Zeit von 21:44 Uhr es noch möglich ist, den nächsten TOP aufzurufen.

TOP 32: Prioritätenliste zur Verwendung Sondervermögen - Konzeptvorschlag Vorlage: BV 0452/2026

Herr Dr. Gruber leitet die Diskussion zur BV 0452/2026 ein und bittet Herrn Brohm, um eine ausführliche Darstellung.

Herr Brohm informiert, dass die Verwaltung ein Konzept erarbeitet hat, welches eine Logik zur Mittelverwendung enthält. Er schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen, da die Gemeinde bis zum 30.06.2026 Maßnahmen beschließen kann, die für das folgende HH-Jahr relevant sind. Die Liste der Maßnahmen ist umfangreich und macht eine gründliche Prüfung erforderlich. Zudem verweist er auf die Notwendigkeit, die Wünsche der Ortschaften zu berücksichtigen und die Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Er hebt hervor, dass die Mittelverwendung für Tangerhütte bereits eindeutig ist, während für andere Ortschaften noch Klärungsbedarf besteht.

Herr Dr. Gruber nimmt den Antrag zur Vertagung auf.

Herr Wittwer weist darauf hin, dass seine Fraktion im Hauptausschuss einen Änderungsantrag gestellt hat. Der Antrag sieht vor, dass die Mittel des Sondervermögens zu 50 % auf Tangerhütte und zu 50 % auf die weiteren Ortschaften verteilt werden. Die Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister sollen Vorschläge zur Mittelverwendung unterbreiten, die mit der Verwaltung abgestimmt werden, um die Förderfähigkeit der Maßnahmen sicherzustellen. Zudem sollen Maßnahmen, die nicht über das Sondervermögen finanziert werden können, in den regulären HH oder in andere Förderprogramme aufgenommen werden.

Herr Dr. Gruber stimmt Herrn Wittwer zu und verweist auf die Tragfähigkeit des Vorschlages. Er weist auch auf den Änderungsantrag aus dem letzten Hauptausschuss hin, der die Planungsleistungen für die Blumenstraße im Jahr 2026 und deren Bau im Jahr 2027 vorsieht. Sollten Mittel überbleiben, sind diese für die Investitionsmaßnahme Breitscheidstraße vorzuhalten. Die Mittel für die Kernstadt Tangerhütte sind in der 50/50-Aufteilung vorhanden und die Planungsleistungen können unverzüglich nach Beschlussfassung beginnen. Weiterhin liegt ein Änderungsantrag aus dem Hauptausschuss von Frau Braun, Ortschaft Lüderitz, vor. In dem wird beantragt, aus dem Sondervermögen die entsprechenden Summe für den Kita-Neubau ebenfalls als Projekt bis zum

30.06.2026 zu bearbeiten und einzureichen. In der Vorlage der Verwaltung stand eine Summe von 1 Mio. € drin. Das wird wohl die Summe für den Kita-Neubau sein.

Herr Brohm antwortet, in der Auflistung stehen 1,4 Mio. €. Für den Kita-Neubau entfallen nur 1 Mio. €. Wir wollten für 2,4 Mio. € in der gesamten EGem die Straßen verbessern und offensichtlich gibt es auch Straßen in den Ortschaften Lüderitz, Groß Schwarzlosen und Stegelitz. Das würde dann wegfallen. Von den 1,4 Mio. € beziehen sich 1 Mio. € auf die Kita und das sind jetzt nur noch 500.000 €.

Herr Dr. Gruber liest aus dem Hauptausschuss den Änderungsantrag von Herrn Brohm vor. Die durch die Einheitsgemeinde beantragten Leadermaßnahmen werden die Eigenmittel der Sport und Schwimmhalle Tangerhütte, der Spielplatz Bellingen, der Spielplatz Bittkau, die Dachsanierung „Haus der Vereine“ Bittkau und die Sanierung der Treppe Gutshaus Jerchel aus dem Sondervermögen genommen. Alle diese 4 Änderungsanträge wurden in der letzten Woche im Hauptausschuss einstimmig gefasst.

Herr Brohm kann nicht mit Bestimmtheit sagen, ob das mit den Leadermaßnahmen funktioniert. Hier besteht noch Klärungsbedarf, hinsichtlich der Förderfähigkeit, da jede Maßnahme einen Mindestwert von 50.000 € erreichen muss.

Frau Braun merkt an, dass die Ortschaft Lüderitz den Änderungsantrag, der im Hauptausschuss schon beschlossen wurde, in seiner Sitzung bestätigt hat.

Frau Schleef äußert Bedenken, hinsichtlich der Verteilung der Mittel und fordert eine Gleichstellung aller Ortschaften. Sie kritisiert, dass die Mittelverteilung nicht transparent ist und fordert eine rechtliche Prüfung.

Herr Dr. Gruber weist darauf hin, dass die Beschlüsse im Hauptausschuss einstimmig gefasst wurden und die Mittelverteilung auf einer 50/50-Aufteilung basiert.

Frau Kalkofen stellt die Berechnungsgrundlage für die Mittelverteilung in Frage und möchte wissen, warum der Betrag pro Einwohner in den Ortschaften unterschiedlich ist.

Herr Brohm erklärt, dass die Logik des Konzepts auf der Infrastruktur basiert und nicht auf einer reinen Pro-Kopf-Verteilung. Er räumt jedoch ein, dass die Berechnung für Tangerhütte einen anderen Wert ergibt, da die Mittel für die Kernstadt separat betrachtet werden.

Herr Dr. Gruber informiert, dass es jetzt 22:02 Uhr ist. Es gibt zwei Möglichkeiten, wir schließen den TOP ab oder wir unterbrechen hier und führen mit der Sitzung am 04.05.2026 den TOP fort. Sein Vorschlag lautet, mit diesem TOP am 04.05.2026 fortzufahren.

Nach einem kurzen Austausch zwischen **Herrn Dr. Gruber** und **Herrn Brohm** revidiert sich **Herr Dr. Gruber** und gibt an, dass heute der TOP 32 beendet wird und, dass am 04.05.2026 die Sitzung ab dem TOP 34 fortgesetzt wird.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von der WG Altmark-Elbe.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt folgende Änderung zur Prioritätenliste zur Verwendung Sondervermögen - Konzeptvorschlag: Der Beschluss der Aufteilung der Mittel des Sondervermögens zu 50% in der Ortschaft Tangerhütte und zu 50% in den weiteren Ortschaften findet Anwendung. Die Ortschaftsräte und die Ortsbürgermeister werden beauftragt, Vorschläge zur Verwendung des Sondervermögens zu unterbreiten. Die Vorschläge sind mit der Verwaltung abzustimmen, um zu gewährleisten,

a.) dass die Maßnahmen den Anforderungen zur Finanzierung über das Sondervermögen genügen,
b.) dass inhaltliche gleiche Maßnahmen in verschiedenen Ortschaften als gebündelte Maßnahme durch die Verwaltung beantragt werden und

c.) um eine generelle Übersicht über notwendige Maßnahmen zu erhalten, die ggf. nicht über das Sondervermögen, sondern über den regulären Haushalt oder sonstige Förderprogramme umgesetzt werden. Dabei werden die durch den Stadtrat / Hauptausschuss beschlossenen

Maßnahmen, in Abstimmung mit den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern, prioritär in der Umsetzung behandelt.

Begründung: In der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte besteht insgesamt ein großer Sanierungsstau in der kommunalen Infrastruktur. Dabei sind die Voraussetzungen in der Kernstadt Tangerhütte und den Ortschaften unterschiedliche. Während in der Kernstadt Tangerhütte insbesondere der Zustand der Straßen Sorge bereitet, liegt der Fokus auf den Dörfern neben einzelnen unsanierten Straßen auch auf dem Erhalt, der Sanierung und Modernisierung der kommunalen Infrastruktur. Das Sondervermögen Infrastruktur bietet langfristig die Möglichkeit, einen für die Bürger sichtbaren Beitrag für eine Lebenswerte Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu leisten. Die Ortschaftsräte und

Ortsbürgermeister wissen am besten, welche Maßnahmen in den einzelnen Ortschaften kurz, mittel und langfristig umzusetzen sind.

Abstimmung Änderungsantrag: 24x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung* seines Änderungsantrages.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistung für die Blumenstraße in 2026 auszuschreiben und in 2027 den Bau umzusetzen. Sollten Mittel überbleiben, sind die für die Investitionsmaßnahme Breitscheidstraße vorzuhalten.

Abstimmung Änderungsantrag: 24x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung* des Änderungsantrages von Frau Braun, Ortschaft Lüderitz.

Die Ortschaft Lüderitz beantragt aus dem Sondervermögen, die entsprechende Summe für den Kita Neubau „Unsere Dorfspatzen“, ebenfalls als Projekt bis zum 30.06.2026 fristgerecht zu bearbeiten und einzureichen.

Abstimmung Änderungsantrag: 14x Ja, 3x Nein, 8x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung* des Änderungsantrages von Herrn Brohm.

Aktuell durch die Einheitsgemeinde beantragten Leadermaßnahmen werden die Eigenmittel der Leadermaßnahmen der Sport- und Schwimmhalle Tangerhütte, der Spielplatz Bellingen, der Spielplatz Bittkau, die Dachsanierung „Haus der Vereine“ Bittkau und die Sanierung der Treppe Gutschaus Jerchel aus dem Sondervermögen genommen.

Abstimmung Änderungsantrag: 23x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

Es entsteht jetzt ohne Mikrofon eine Diskussion über die Abstimmungen der Änderungsanträge.

Herr Wittwer informiert, dass der Änderungsantrag der WG Altmark-Elbe der weitgehendste Antrag ist und da alle Ortschaftsräte nochmal aufgefordert sind, Prioritätenlisten und Änderungsanträge zu erstellen, hält er es für unkritisch, wenn wir jetzt nicht über die Änderungsanträge aus den einzelnen Ortschaften abstimmen.

Frau Schleef besteht auf Gleichstellung und möchte dies geprüft haben.

Herr Dr. Gruber kann der Auffassung von Herrn Wittwer folgen. Der Änderungsantrag von der WG Altmark-Elbe ist der weitreichendste Antrag. In diesem werden alle Ortschaften berücksichtigt und mitgenommen.

Frau Schleef findet, dann hätten wir auch nicht über die einzelnen Anträge (Ortschaft Lüderitz und Tangerhütte) abstimmen müssen, wenn der Änderungsantrag von Herrn Wittwer der weitreichendste Antrag ist. Sie möchte eine Gleichstellung. Immerhin wurde über die anderen beiden Änderungsanträge auch abgestimmt.

Herr Dr. Gruber sieht nicht die Notwendigkeit, über die anderen Änderungsanträge abstimmen zu lassen, weil der Änderungsantrag der WG Altmark-Elbe, wie Herr Wittwer richtig formuliert hat, der weitreichendste Antrag ist. In diesem finden sich alle Ortschaften wieder. Er trifft jetzt die Entscheidung, dass er darüber nicht abstimmen lässt.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag* der BV 0452/2026.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt hinsichtlich der Aufstellung Sondervermögen alle 4 eingebrachten Änderungsanträge als Grundlage zur Verteilung des Sondervermögens.

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 4x Nein, 1x Enthaltung

Anschließend bittet **Herr Dr. Gruber** um *Abstimmung* des Änderungsantrages von Herrn Brohm, *die Vorlage zu vertagen und beim nächsten Mal neu einzubringen.*

Herr Brohm weist Herrn Dr. Gruber darauf hin, dass das nicht mehr möglich ist, da eben gerade entschieden wurde, dass der weitreichendste Änderungsantrag der von der WG Altmark-Elbe ist. Damit ist der Änderungsantrag zur Vertagung weg. Das hätte andersherum entschieden werden müssen

Herr Dr. Gruber schließt 22:15 Uhr die Sitzung und erinnert nochmal an die Fortführung am Montag, den 04.05.2026.

Fertiggestellt am: 20.05.2026